

Offener Brief an den Sprecher der Basler Staatsanwaltschaft

## **So nicht, Herr Melzl!**

Am 30. Mai 2008 ertrinkt ein Mann im Rhein. Der Asylsuchende aus Nigeria war vor der Basler Polizei davongerannt, als diese ihn kontrollieren wollte. Die Polizisten sehen zu, wie der 24-Jährige in Panik ins Wasser rennt, von den Fluten mitgerissen wird und untergeht. Sie retten ihn nicht.

In der Basler Zeitung vom Mittwoch, 18. Juni, versuchen Sie, Markus Melzl, Sprecher der Basler Staatsanwaltschaft, von der Verantwortung der Polizisten abzulenken. Statt Ihrem Bedauern über den Tod des jungen Mannes Ausdruck zu verleihen, verweisen Sie darauf, dass man im Körper des Toten Drogen gefunden habe. Darum geht es aber nicht. Der Vorwurf lautet: Die Polizei hat den jungen Mann verfolgt, eingekreist, er springt in Panik in den Fluss – keiner hilft! Ob der junge Mann mit Drogen zu tun hatte oder nicht, ist dabei völlig irrelevant. Die Beamten haben in jenem Moment auch nicht wissen können, ob das so war oder nicht – ausser sie folgen dem Vorurteil "jung und schwarz = Drogen".

Übrigens: Man darf auch Menschen, die sich im Drogenmilieu bewegen, nicht einfach ertrinken lassen, das ist in unserer Gesellschaft unterlassene Hilfeleistung.

Uns erstaunt zudem, dass Sie, Markus Melzl, Details aus dem Obduktionsbericht gegenüber der Presse preisgeben, wo Sie doch sonst jeweils Stellungnahmen mit Verweis auf laufende Verfahren verweigern. Tun Sie das, weil es sich hier um einen Asylsuchenden handelt, bei dem die Polizei es mit dem Persönlichkeitsschutz nicht so genau nimmt?

Entgegen Ihren Andeutungen, nur wer mit Drogen zu tun habe, fliehe vor der Polizei, gibt es für einen jungen schwarzen Mann viele Gründe davonzulaufen. Der 24-jährige Nigerianer hatte in der Schweiz kein Asyl erhalten und seine Ausweisung stand bevor. Er hatte ganz einfach Angst, von der Polizei in Ausschaffungshaft und dann zurück nach Nigeria gebracht zu werden.